

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	15.03.2012
Bearbeiter:	Stephan Haaken	Vorlage Nr.:	2012/071

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö	28.03.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	03.04.2012	Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Bedarfsgerechte Anpassung des Betreuungsangebotes im Ev.-luth. Kindergarten und gleichzeitige Einrichtung einer kommunalen Kindergartengruppe in der Grundschule Steinhausen

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die bedarfsgerechte Anpassung des Betreuungsangebotes im Ev.-luth. Kindergarten kann zum Kindergartenjahr 2012/2013 mit folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- 1.) Umwandlung einer Vormittagsregelgruppe im Ev.-luth. Kindergarten in eine Vormittagsintegrationsgruppe
- 2.) Schließung einer Nachmittagsintegrationsgruppe im Ev.-luth. Kindergarten
- 3.) Einrichtung einer kommunalen Kindergartenregelgruppe am Vormittag in der Grundschule Steinhausen

Damit würde im Ev.-luth. Kindergarten Bockhorn und in einer kommunalen Kindergartengruppe in der Grundschule Steinhausen folgendes Platzangebot zur Verfügung stehen:

Plätze bisher im Ev.-luth. Kindergarten:

49 Vormittagsregelplätze
12 Vormittagsregelplätze + 4 Integrationsplätze
24 Nachmittagsregelplätze + 8 Integrationsplätze

85 Regelplätze + 12 Integrationsplätze im Ev.-luth. Kindergarten

Plätze neu im Ev.-luth. Kindergarten

25 Vormittagsregelplätze
24 Vormittagsregelplätze + 8 Integrationsplätze
12 Nachmittagsregelplätze + 4 Integrationsplätze

61 Regelplätze + 12 Integrationsplätze im Ev.-luth. Kindergarten
25 Vormittagsregelplätze neu in einer kommunalen Kindergartengruppe in Steinhausen
86 Regelplätze + 12 Integrationsplätze

Umwandlung einer Vormittagsregelgruppe im Ev.-luth. Kindergarten in eine Vormittagsintegrationsgruppe und gleichzeitige Schließung einer Nachmittagsintegrationsgruppe im Ev.-luth. Kindergarten

Im Ev.-luth. Kindergarten werden zwei Nachmittagsintegrationsgruppen und eine Vormittagsintegrationsgruppe betrieben. Die Kindergartenleiterin beantragt seit mehreren Kindergartenjahren die Umwandlung einer Vormittagsregelgruppe in eine zweite Integrationsgruppe am Vormittag, weil mehr Bedarf für die Vormittagsbetreuung besteht. Zwei Nachmittagsintegrationsgruppen konnten im letzten Kindergartenjahr nicht durch die Besetzung mit je 12 Regelkindergartenkindern ausgelastet werden weil mehr Bedarf für Vormittagsbetreuung bestand.

In der Sitzung des Arbeitskreises Regionales Konzept am 25.01.2012 wurde festgestellt, dass zum folgenden Kindergartenjahr 2012/2013 wieder der überwiegende Bedarf für Vormittagsbetreuung besteht.

Durch die Umwandlung einer Vormittagsregelgruppe in eine Vormittagsintegrationsgruppe und die gleichzeitige Schließung einer Nachmittagsintegrationsgruppe würden im Evang.-luth. Kindergarten 12 Nachmittagsregelplätze und 12 Vormittagsregelplätze entfallen, die durch Einrichtung einer neuen kommunalen Kindergartengruppe mit 25 Vormittagsplätzen in der Grundschule Steinhausen ersetzt werden könnten.

Einrichtung einer kommunalen Kindergartenregelgruppe am Vormittag in der Grundschule Steinhausen

Bei einem Ortstermin am 06.03.2012 in der Grundschule in Steinhausen wurde seitens des Nds. Kultusministeriums, Frau Bergmann, der Landesschulbehörde, Herrn Dr. Drabent und Frau Papen, Landkreis Friesland, geprüft, ob der Betrieb einer Kindergartengruppe in der Grundschule Steinhausen möglich ist. Zusammenfassend wurde von Herrn Dr. Drabent festgestellt, dass die Überlegung vernünftig ist, durch sinkende Schülerzahlen frei werdende Räume in Schulen für die Einrichtung von Kindergartengruppen zu nutzen.

Die Nds.Landesschulbehörde, Herr Dr. Drabent, hat bestätigt, dass die Klasse 4 in der jetzigen Klassengröße ohne Aufteilung auf bestehende Klassen ab dem Schuljahr 2012/2013 in der Grundschule Bockhorn aufgenommen werden kann. Ein Klassenraum steht dort lt. Auskunft von Frau Kache zur Verfügung.

Die Schulleiterin, Frau Kache, befürwortet grundsätzlich die Überlegung der Verwaltung, den Standort Schule Steinhausen durch die Einrichtung einer Kindergartengruppe zu stärken. Sie wünscht im Rahmen der Zusammenarbeit von „Schule und Kindergarten unter einem Dach“ bei Bedarf die Betreuung von Schulkindern während der Sonderöffnungszeit von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und evtl. während der Mittagszeit in der Grundschule Steinhausen und in der Grundschule Bockhorn um so auch ein bedarfsgerechtes Angebot für Grundschulkinder vorzuhalten. Ob die Aufsicht im Kindergarten oder in einer „sonstigen Gruppe“, die in einem Klassenraum beaufsichtigt werden kann, vom Kultusministerium genehmigt wird, hängt von der Anzahl der Schulkinder ab, für die Bedarf besteht. Für das folgende Schuljahr sind noch keine Anmeldungen bekannt. Die Gebühr für die Aufsicht von Schulkindern soll sich nach der gemäß Kindergartengebührensatzung erhobenen Gebühr für die Sonderöffnungszeit richten. (derzeit 6,-- €je ½ Stunde)

Frau Bergmann, Landesschulbehörde, erklärt nach der Ortsbesichtigung, dass in dem frei werdenden Klassenraum der Klasse 4 zum Kindergartenjahr 2012/2013 eine kommunale Kindergartengruppe mit 25 Vormittagsplätzen eingerichtet werden kann. Nach Absprache mit Frau Kache darf ein vorhandener Raum in der Schule vom Fachpersonal des Kindergartens genutzt werden. Der Eingang der Schule darf lt. Frau Bergmann gleichzeitig von Kindergartenkindern genutzt werden. Der Spielplatz muss in Absprache mit dem Pfadfinderverein eingezäunt werden. Voraussetzung für eine Betriebserlaubnis ist, dass durch den Umbau des Klassenraumes Sanitäranlagen, ein Garderobebereich und eine Küchenzeile geschaffen werden. Über die notwendige Umbaumaßnahme in der Grundschule Steinhausen ist nach einer separaten Sitzungsvorlage zu beraten.

Lt. Auskunft von Frau Bergmann darf die Kindergartenleiterin für den kommunalen Kindergarten Grabstede mit entsprechender Freistellung lt. KiTag auch die Leitung einer kommunalen Kindergartengruppe in Steinhausen übernehmen.

Die Zusammenarbeit von „Schule und Kindergarten unter einem Dach“ wird vom Landkreis Friesland, Frau Papen, befürwortet und beratend begleitet.

Im Blick auf zurückgehende Schülerzahlen würde die Einrichtung einer Kindergartengruppe in der Grundschule den „Standort Schule Steinhausen“ stärken, Familien im Nordbereich der Gemeinde Bockhorn ein Betreuungsangebot bieten und gleichzeitig ein bedarfsgerechtes Angebot für die integrative Betreuung im Ev.-luth. Kindergarten ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen

Mehrkosten für das gemäß Kindertagesstättengesetz erforderliche Fachpersonal und Personalkosten für die Aufsicht der Schulkinder während der Sonderöffnungszeit von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr sind im Sammelnachweis „Personalkosten“ nicht enthalten und werden im Rahmen des nächsten Nachtrages eingestellt.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, zum Kindergartenjahr 2012/2013 eine Vormittagsregelgruppe im Ev.-luth. Kindergarten in eine zweite Vormittagsintegrationsgruppe mit 12 Regelkindergartenplätzen und 4 Integrationsplätzen umzuwandeln, die zweite Nachmittagsintegrationsgruppe im Ev.-luth. Kindergarten mit 12 Regelkindergartenplätzen und 4 Integrationsplätzen zu schließen und eine Kindergartengruppe mit 25 Vormittagsplätzen in einem Klassenraum der Grundschule Steinhausen neu einzurichten.

Über den im Zusammenhang mit diesem Beschluss erforderlichen Umbau des Klassenraumes in der Grundschule Steinhausen wird nach einer separaten Sitzungsvorlage beraten.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das nach den Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes erforderliche Fachpersonal öffentlich auszuschreiben und einzustellen. Zusätzliches Betreuungspersonal für die Aufsicht der Schulkinder während der Sonderöffnungszeit von 7.00 Uhr bis 08.00 Uhr ist in den folgenden Schuljahren für die Grundschule Steinhausen und die Grundschule Bockhorn nach Bedarf und den Vorgaben in der Betriebserlaubnis einzustellen.

Für die Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeit durch Schulkinder wird eine Gebühr entsprechend der gültigen Kindergartengebührensatzung erhoben.

Meinen
Bürgermeister